



Beratungsgegenstand:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Beschluss des Klimaschutzkonzeptes

Sachbearbeitende Dienststelle:

Umweltamt

Datum

17.05.2017

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Umweltausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

01.06.2017

Status

Ö

Kreisausschuss (Vorberatung)

06.06.2017

N

Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)

21.06.2017

Ö

Sachverhalt:

Der obige Antrag (siehe Anlage 2) wurde in der Kreisausschusssitzung am 16.05.2017 in den Umweltausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

Das Klimaschutzkonzept (siehe Anlage 1) wurde 2015 erarbeitet und in der Umweltausschusssitzung am 18.11.2015 vorgestellt.

Im Klimaschutzkonzept aufgezeigt werden u.a. die Aktivitäten, die der Landkreis in Sachen Klimaschutz ohnehin verfolgt, z.B. die umfangreichen Klimaschutzaktivitäten im Bereich der Abfallwirtschaft (Bioabfallvergärung, Deponiegasoptimierung und Photovoltaikanlagen am Standort Borg, Fuhrparkumstellung auf Euro-6-Norm, Tourenoptimierung etc.), die Ausweisung neuer Vorranggebiete für Windenergienutzung im Aufstellungsverfahren des RROP sowie das Teilklimaschutzkonzept für die kreiseigenen Liegenschaften, das beim Gebäudemanagement berücksichtigt wird. Dies bedeutet, dass der Landkreis die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Möglichkeiten i.S. Klimaschutz nutzt. Für die weiteren möglichen Klimaschutzaktivitäten bzw. -möglichkeiten liegt die Zuständigkeit nicht beim Landkreis, sondern auf anderer Ebene.

Beschlussvorschlag:

entfällt

Anlagen:

Anlage 1 Klimaschutzkonzept

Anlage 2 Beschlussantrag Bündnis 90/ie Grünen

Dr. Blume